

Merkblatt 09

Erstellung eines Gefahrstoffverzeichnis

Arbeitssicherheit

Die Gefahrstoffverordnung schreibt vor, dass ein Verzeichnis aller verwendeten Gefahrstoffe zu führen ist, das allen betroffenen Beschäftigten zugänglich sein muss. Weiterhin muss dieses Verzeichnis den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt werden können.

Das Gefahrstoffverzeichnis wird zentral über das Katasterprogramm DaMaRIS geführt. Dieses Programm enthält eine Datenbank mit Angaben zu Eigenschaften von mehr als 20.000 Stoffen.

Informationen zur Nutzung des Programms finden Sie auf den Internetseiten der Arbeitssicherheit:

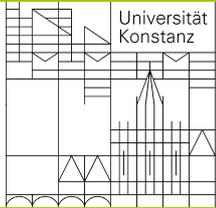
<http://cms.uni-konstanz.de/agu/arbeitssicherheit/gefahrstoffebiostoffe/damaris-gefahrstoffkataster/>

Zu Stoffen, die nicht in der Datenbank enthalten sind und deshalb „von Hand“ eingegeben werden, müssen mindestens nachfolgende Angaben eingetragen werden:

- **Bezeichnung des Gefahrstoffes**
(Name verwenden, der in der Kennzeichnung oder einer Stoffinformation, z.B. im Sicherheitsdatenblatt, aufgeführt ist)
- **Einstufung des Gefahrstoffes oder Angabe der gefährlichen Eigenschaften**
(Gefahrenbezeichnung mit den dazugehörigen R-Sätzen)
- **Mengenbereiche des Gefahrstoffes**
(maximal vorhandene Menge; es können die realen Füllungen der Gebinde aufgenommen, aber auch die Gebindegrößen herangezogen werden)
- **Arbeitsbereiche , in denen mit diesem Gefahrstoff umgegangen wird**
(Raum- oder Ortsbezeichnung)

Sinn und Zweck eines Gefahrstoffverzeichnisses:

- Ermittlung aller in den Arbeitsbereichen vorhandenen Gefahrstoffe, mit denen gearbeitet wird oder die gelagert werden
- Erfüllung der Dokumentationspflicht gem. [GefStoffV §7 \(8\)](#)
- Grundlage für die Erstellung von Betriebsanweisungen
- Grundlage zur Festlegung von Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz
- Auskunftsfähigkeit der Universität gegenüber den Aufsichtsbehörden oder aber auch gegenüber der Feuerwehr (schnelle und zuverlässige Information über vorhandene gefährliche Stoffe im Brandfall am Brandherd)



Merkblatt 09

Erstellung eines Gefahrstoffverzeichnis

Arbeitssicherheit

Das Gefahrstoffverzeichnis soll aber auch einen wertvollen Überblick über die Gesamtheit der vorhandenen Gefahrstoffe liefern und bietet zudem die Möglichkeit:

- zur Verringerung der Zahl der verwendeten Stoffe
- einer Erleichterung zur Auswahl weniger gefährlicher Stoffe
- des Auffindens und Ausmustern von Restbeständen und nicht mehr benötigter Stoffe
- der Kostenersparnis, z.B. durch Vermeidung von Mehrfachbestellungen durch Nutzung der in DaMaRIS enthaltenen Gefahrstoffbörse

Das Gefahrstoffverzeichnis ist regelmäßig zu aktualisieren und muss mindestens einmal jährlich überprüft werden (Inventur des Chemikalienbestandes). Nicht mehr benötigte Chemikalien sind hierbei entweder über das Sonderabfalllager zu entsorgen oder zur weiteren Verwendung in der Gefahrstoffbörse freizugeben.